

109-4-630

MINISTERSTVO NARODNE BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Číslo

109-4/630

Či

18 listů

Podoby

18 listů

7.4.2009 Juvil

ST S

IV. D - 140 c / 41 g.

1

Handwritten scribbles in blue ink, possibly initials or a signature.

Geheim

St. S. IV D	140 c/41g
Prag	den 3. Mai 1943
1	

St. S. IV D - 140 c/41g

1.) Kanzleisätze auf besonderen Bogen:

unter Bezugnahme auf den Inhalt der vorstehenden
Kanzleisätze und der Anlagen zur Kenntnis über

Herrn Ministerialdirigenten Bertsch.

Handwritten notes and stamps in blue ink, including the word 'NACH' and a large 'E'.

In Sachen Verbindungsleute der Prüfungsstellen des Reiches hat der Herr Staatssekretär auf die dort. Vorlage vom 13.1.d.Js. - Zeichen II 1 - 15/43 g entschieden, daß die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden soll. Die dort. Vorgänge sind angeschlossen.

Handwritten notes in blue ink, including the number '11' and some illegible text.

1808

St. S. IV D - 140 c/41g

2.)

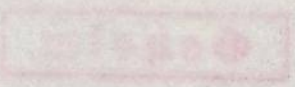
Handwritten scribbles in blue ink.

1808

1a

Prag, den 3. Mai 1943.

St. B. IV G. 100 0/112 - G. VI. 13.49



Handwritten signature and date: 2.6.1943

2.) G.R. mit 2 Anlagen

gegen den ~~1.~~-Obersturmbannführer Jacobis

Handwritten: P 11314

unter Bezugnahme auf den Inhalt der vorstehenden
Zuschrift und der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

2

A b s c h r i f t !

Der Reichswirtschaftsminister

V Ld.12/20744/42g.

Berlin W 8 , den 18. Dezember 1942

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
z.Hd.von Herrn Minister Dr.Bertsch,

P r a g ,

Handelsministerium.

Betr.: Untersuchung gegen den KV-Assessor F.Wickert.

Auf Grund des auch Ihnen nachrichtlich zugegangenen Schreibens des Wirtschaftsstabes Ost vom 21. September 1942 habe ich mich nochmals mit dem Wirtschaftsstab Ost in Verbindung gesetzt. Nach erneuter Prüfung des Sachverhalts hält der Wirtschaftsstab Ost eine Entlassung des KV-Assessors F.Wickert aus dem MV-Beamtenverhältnis für geboten. Da Wickert dem Jahrgang 1910 angehört, wird er voraussichtlich nach seiner in Kürze erfolgenden Entlassung aus dem MV-Beamtenverhältnis als Soldat eingezogen.

Ich hatte - wie Ihren Sachbearbeitern bekannt ist - bereits eierzeit Wickert als Leiter der Vorprüfstelle Glasindustrie abberufen und ihm meine Mißbilligung ausgesprochen. Da Wickert inzwischen am 31. Oktober 1942 aus der Tätigkeit der Wirtschaftsgruppe und Prüfungsstelle Glasindustrie ausgeschieden ist, kann ich im Disziplinarweg nichts weiteres gegen ihn veranlassen. Wickert wird nach diesen Vorfällen, falls er später als Soldat entlassen wird, nicht zur Wirtschaftsgruppe und Prüfungsstelle zurückkehren. Die in der Angelegenheit entstandenen Untersuchungsunterlagen stehen Ihnen auf Wunsch zur Verfügung.

Wirtschaftsminister

0507/42 g

II1- 663/42

Stab Ost,

NW 7

nr. 77/78

Untersuchung gegen K. v.
Fritz Wickert.

In der Anlage überse

ergebnisse
sonstiger
ter der V
Abschrift
und Mähre
Veranlass
waltungsk
in den be

die vernennungsprot
Untersuchung gegen der
strie in Prag, Fritz V
Herrn Reichsprotektor
Kenntnis mit der Bitt
meinen Ermittlungen a
sstab Ost einberufen v
ingesetzt worden.
eichsprotektor in Böhm

auf die l
und vom 9

Juni 1942 - II- 1-487
/42 g II- zur Kenntnis

ge
r

Begl
gez.
Kanz

St.S. IV D - 140 b/41.

Prag, den 29. Mai 1942.

5

20. V. 1942

Prag, den 29. Mai 1942
22. MAI 1942

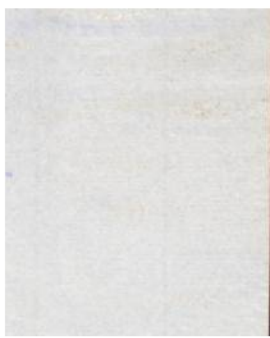
- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:
Herrn Ministerialdirigenten Bertsch.

In Sachen Verbindungsleute des Böhmerstaates des Reiches

Prag sende ich die si
gänge mit der Mitteil
retär von der Durchfü
stückevergehens Absta
tschaftsministerium s
geschlossenen eidessta
dienststrafrechtlich
geben. Ich darf Sie

ste
ric
Her

- 2) Wv.



Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Gruppe Justiz

Nr. I/9 E I 1189/42

Prag, den 21. Mai 1942

Vertraulich!

Urschriftlich

mit sämtlichen
Anlagen

Herrn Oberregierungsrat Dr. Gies

im

Hause



mit folgendem Bemerken wieder übersandt:

Nach Sachlage würde die Durchführung eines Strafverfahrens gegen Wickert wegen Heimtückevergehens vor den ordentlichen deutschen Strafjustizbehörden gewisse Aussicht auf Erfolg versprechen. In diesem Sinne ist die Angelegenheit Anfang November 1941 Herrn Staatssekretär vorgebracht worden. Die näheren Feststellungen führten jedoch zu dem Ergebnis, daß Wickert militärisch eingezogen und zum Kriegsverwaltungs-assessor ernannt ist. Wickert gehört zum Wirtschaftsstab Ost, ist aber gleichzeitig noch im Reichswirtschaftsministerium tätig. Da erfahrungsgemäß nicht ganz sichere Heimtückefälle bei den Wehrmachtgerichten mit einem Freispruch ausgehen, hat Herr Staatssekretär auf erneuten Vortrag am 12. November 1941 entschieden, daß die Angelegenheit bis zur Entlassung des Wickert aus dem Heeresdienst zurückgestellt werden solle.

Nach den letzten Feststellungen untersteht jedoch Wickert nach wie vor dem Gerichten der Wehrmacht. Mit Rücksicht auf den inzwischen eingetretenen Zeitablauf sowie angesichts der Tatsache, daß mit einer Änderung der Zuständigkeitsverhältnisse auf absehbare Zeit nicht zu rechnen ist, hat Herr Staatssekretär auf kürzlichem Vortrag entschieden, daß von einer Strafverfolgung abgesehen werden solle, jedoch dem Reichswirtschaftsministerium unter Übersendung einer Photokopie der eidesstattlichen Erklärung des Zeugen Dr. Peikert vom 12. November 1940 eine dienststrafrechtliche Erörterung anheimgegeben werden soll.

Ich

St. S. I. 8 - 1189/42

6a

Ich darf bei dieser Sachlage bitten, die dortigen Vorgänge zu entnehmen und die übrigen Unterlagen der Gruppe Wirtschaft zu deren Aktenzeichen - II 1 - 313/42 g - zu übersenden und ihr die Weisung des Herrn Staatssekretärs zur Kenntnis zu bringen.



Meissner

7a

Perhent £ 205 29 - 31

Wieder im R. Wi. 19.

Kriegsrentenbüro



8a

entsprechend zu untermauern. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass die Zeit und der Ort, an welchem die Äußerung gefallen ist, als wesentlicher erscheinen, als die Äußerung selbst. Peikert hat in seiner Einvernahme, die protokollarisch festgelegt ist (Seite 39) die inkriminierte Äußerung eindeutig bestätigt. Er hat lediglich seine Angaben über den Ort und den Zeitpunkt, an welchem die Äußerung gefallen ist, durch den handschriftlichen Zusatz abgeändert, doch ist dieser Umstand nicht so wesentlich, dass er damit die Glaubwürdigkeit der Angaben des Dr. Peikert widerlegt. Die Angaben Peikerts gelegentlich seiner protokollarischen Einvernahme stimmen im wesentlichen inhaltlich mit der hier vorliegenden eidesstattlichen Erklärung überein. Die auf Seite 9 des Untersuchungsberichtes erfolgte Stellungnahme des Untersuchungsführers, dass sich Wickert nicht nachweisen lasse, dass er die angeführte Äußerung wirklich in dieser Form getan hat und dass die Äußerung von Dr. Peikert nicht besonders klar sei und dass er unter Bezug auf die Bemerkung Wickerts seine Aussage handschriftlich ergänzt habe, wodurch der Sinn der Aussage zu diesem Punkt verloren geht, erscheint durch den Inhalt der Akten nicht gerechtfertigt.

Zur Person Wickert's konnte noch festgestellt werden, dass er anlässlich einer Roten Kreuz-Sammlung in Berlin von einem Parteigenossen in seiner Wohnung aufgesucht wurde. Wickert erklärte, sich in seiner Mittagsruhe gestört zu fühlen und führte sich dem Parteigenossen gegenüber ungehörig auf.



61901

[Handwritten signature]

Oberstaatsanwalt

10

Prag, den 4. Januar 1941.

Geheim

1. An
W-Obersturmbannführer
Prag.
=====

Betreff: Verbindungsbrief

[Faint blue ink markings and illegible text]

tuckegesetzes einzule
penführer Frank nachzu
lige Erledigung des hi
den mit dem fraglichen
gen hatte der Belastun
der mit der dort.Vorla
Versicherung die Wicke
erhalten. Unter diese
den Inhalt der mit der

rch die Vorlage übermi
ng abzustimmen und et

e i l H i t l e r !

[Handwritten signature]

-Obersturmbannführer.

10a / am 15.1. n. vorj. Jhm.

[Faint blue rectangular stamp]

[Faint red rectangular stamp]



enst R7//
itt Prag
4 VA 3232

Dezember 1940.

Star
leid:
an un...



G e d ä c h t n i s - P r o t o k o l l .

13

Betr.: Rücksprache mit Herrn Čeněk C í s a ř am 8. November 1940.

Herr Císar legte im Zusammenhang mit der Nichtauslieferung von Aufträgen vom Januar des Jahres die Gründe dar, die ihn bewogen haben, Aufträge aus dieser Zeit nicht auszuliefern, da die Preise derart schlecht waren, dass es ihm nicht möglich sei, zu entsprechen.

Herr Císar erläuterte, was er bereits am 6. d. M. klargelegt hat, und erzählt von dem Provisionsvertretervertrag den er mit Herrn Hinne zu Beginn des Jahres abgeschlossen hat und der ihn zur Zahlung einer 10%igen Provision verpflichtet.

Dieser Vertrag kam in der Weise zustande, dass die Brüder Hinne mit Herrn Wickert bei Herrn Císar erschienen, und Herr Hinne (Rudolf oder Jobst?) ihm bedeutete, er müsse als tschechischer Unternehmer froh sein, dass er noch da wäre (wörtlich), er sei mit Herrn Wickert sehr gut und Herr Wickert sei der Mann, der die Macht über die Glasindustrie habe und Herr Wickert könne die Rohstoffe und sonstigen Vorteile der Firma Císar bringen. Herr Císar habe Angst gehabt, da er sich in einer schlechten finanziellen Lage befunden habe und deshalb den Vertrag zu 10% abgeschlossen.

Die Augen habe ihm Herr Menze geöffnet, der Einkäufer(?) der Firma Herthie, Berlin, der den Provisionsvertrag als unmoralisch bezeichnet habe und auf dessen energische Vorkhaltungen wurde der Vertrag auf 5% für Detail und 3% für Engros herabgesetzt. Herr Hinne habe sich 4 Stunden gewehrt, und erst als Herr Menze die Stornierung der Aufträge verlangt habe, die 4 Millionen Kronen betragen, sich einverstanden erklärt. Er würde heute noch 10% Provision bezahlen, wenn Herr Menze sich nicht so anständig für ihn eingesetzt und ihn aufgeklärt hatte.

Herr Hinne hatte im Januar verschiedene Preise als deutsche Kartellpreise bezeichnet, z. B. für ein bestimmtes Stück K 81,-, wogegen in Wirklichkeit die deutschen Kartellpreise K 12.- betragen, und später erklärt, er sei selbst falsch unterrichtet worden.

St. G.